

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting vom 28.09.2021

TOP 9. Beratung und Beschlusshier: Antrag Tempo 30-Zone in Stenderup
Vorlage: 2021-03GV-179

Die Zonengeschwindigkeitsbeschränkung kann von der Straßenverkehrsbehörde – Kreis Schleswig-Flensburg- im Einvernehmen mit der Gemeinde innerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet werden. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen sind insbesondere für Wohngebiete und Gebiete mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf vorgesehen.

Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Die Ausweisung einzelner Straßen in „Zone 30“ ist möglich.

Die Anordnung von Tempo 30 – Zonen soll nach der Verwaltungsvorschrift des Bundes auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, d.h. der gesamte Ortsbereich ist verkehrstechnisch zu überplanen. Hierbei sind die Bedürfnisse des ÖPNV, des Wirtschaftsverkehrs sowie Rettungswesen und Feuerwehr entsprechend mit einzu-beziehen.

In Tempo 30- Zonen soll an Kreuzungen und Einmündungen grundsätzlich die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gelten.

Die Anordnung darf sich nur auf Straßen mit geringem Durchgangsverkehr beziehen. Eine bauliche Umgestaltung ist nicht erforderlich; ist jedoch für den Erfolg „Zwingen zur Schleichfahrt“ praktikabel (Verschwenkungen, Aufpflasterungen, wechselseitige Parkplätze).

Die Anordnung darf sich nur auf Straßen ohne Fahrstreifenbegrenzung, Leitlinie und benutzungspflichtigen Radwegen beziehen.

Anwohner der Straßen Am Wasserwerk, Stenderup, An de Diek und Fasanenweg haben Unterschriften von Anwohnern gesammelt und an die Gemeinde Gelting einen Antrag auf die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den genannten Straßen gestellt.

GV Asmussen erklärt, dass er eine Ausweitung von Tempo 30-Zonen kritisch sieht; eine Reglementierung über weite Teile des Gemeindegebietes sieht er nicht.

GV Kluge sieht die Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsreduzierung in Teilbereichen für vertretbar, nicht aber für alle Bereiche.

Die Gemeindevertretung kommt überein, Teilbereiche „Fasanenweg/An de Diek“ umzusetzen, jedoch weite Teile „Stenderup“ nicht zu beantragen. Den genauen Zuschnitt bespricht BM Kratz mit dem Ordnungsamt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, für die Straßen „Am Wasserwerk, Fasanenweg, An de Diek“, die Anordnung einer Tempo 30-Zone zu beantragen.

Abstimmung:

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 12 | 9 | 9 | 0 | 0 |

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024